
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0148/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	26.04.2021	öffentlich

Radverkehrskonzept für den Landkreis Trier-Saarburg; Auftragsvergabe

Kosten:

Betrag: ~ 76.000 - 90.000 Euro
Haushaltsjahr: 2021
Teilhaushalt: TH 4
Buchungsstelle: 57103.529200
Haushaltsansatz: 50.000 Euro

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt der Auftragsvergabe zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Trier-Saarburg an das Planungsbüro, das nach Auswertung aller Kriterien entsprechend den festgelegten Vergabekriterien die höchste Punktzahl erreicht hat, zu und ermächtigt den Landrat den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Die zur Konzepterstellung erforderlichen Haushaltsmittel, soweit sie den Haushaltsansatz von 50.000 Euro übersteigen, werden überplanmäßig bereitgestellt.

Sachdarstellung:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt auf der Grundlage einer zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ Zuwendungen zu Investitionen in den Radverkehr.

Die Förderrichtlinie wurde am 18.02.2021 im MinBl. bekannt gemacht.

Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050.

Mit dem Sonderprogramm soll insbesondere der Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems gefördert werden. Ein solches trägt zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität bei und vermeidet Staus und verflüssigt den Verkehr. Ziel ist es weiter, in urbanen und ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und einen Umstieg vom Kraftfahrzeug auf das Fahrrad zu erreichen.

Eine deutliche Verlagerung der Verkehre vom Kraftfahrzeug auf das Fahrrad fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, trägt zum Klimaschutz bei und schützt die Umwelt.

Die Zuwendungen erfolgen aus Mitteln des Bundes im Zeitraum von 2020 bis 2023, d.h. die zu fördernden Maßnahmen müssen bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Sonderprogramms können z.B. Radwege, Radwegebrücken, Fahrradzonen, Radparkhäuser oder Fahrradabstellanlagen gefördert werden.

Zudem sind auch Maßnahmen für mehr Sicherheit oder zur Verbesserung des Verkehrsflusses, wie verbesserte Ampelschaltungen förderfähig. Ferner gehören auch die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlichen Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschl. Beleuchtung und wegweisender Beschilderung zu den förderfähigen Maßnahmen. Darüber hinaus kann die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten durch Dritte (außerhalb der Verwaltung) gefördert werden, wenn daraus erste investive Maßnahmen umgesetzt werden.

Voraussetzung für eine Förderung und Teilnahme an dem Sonderprogramm zur Förderung des Radverkehrs ist u.a. auch, dass die zu fördernden Investition im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes geplant ist.

Das Konzept soll in enger Abstimmung mit den Gemeinden/Verbandsgemeinden und dem LBM Rheinland-Pfalz sowie einer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Verbänden erstellt werden.

Der Landkreis Trier-Saarburg hat die Absicht, sich im Rahmen der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes an dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Rheinland-Pfalz zu beteiligen.

Im Rahmen der Konzepterstellung sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass Bürgerinnen und Bürger für ihre alltäglichen Fahrten zur Arbeit, zur Schule, zum Ausbildungsplatz, zum Einkauf und in der Freizeit vermehrt das Rad nutzen können. Erfahrungen mit E-Bikes und Pedelecs zeigen, dass mit diesen Rädern auch größere Entfernungen im Alltags- und Berufsverkehr zurückgelegt werden können. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Radwege sicher und komfortabel genutzt werden können.

Mit dem geplanten Konzept soll der Aufbau eines Radwegenetzes für den Alltagsverkehr ermöglicht und durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Kreis und die Verbandsgemeinden sind derzeit dabei, geeignete Standorte für die Aufstellung von Abstellanlagen zu prüfen.

Darüber hinaus gibt es nach dem Ergebnis einer Abfrage bei den Verbandsgemeinden Überlegungen für Lückenschlüsse und für den Ausbau von

weiteren neuen Radwegeverbindungen, die im Rahmen der Konzepterstellung geprüft werden sollen.

Das Radverkehrskonzept für den Kreis soll dabei in Orientierung an dem Leistungsbild „Radverkehrskonzept, Kreisebene“, das vom LBM Rheinland-Pfalz vorgegeben wurde, entwickelt und erarbeitet werden.

Dieses Leistungsbild umfasst die folgenden 10 Leistungsbausteine:

- Netzplanung
- Analyse von Unfällen mit Radfahrereteiligung
- Bestandserfassung und Mängelanalyse
- Maßnahmenplanung
- Maßnahmenprogramm
- Kostenschätzung und Priorisierung
- Beteiligung der Kommunen
- Abstimmung, Berichtswesen und Präsentation
- Maßnahmen an klassifizierten Straße und Berichtswesen
- Diverse Optionen.

Nachdem der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2021 der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Trier-Saarburg durch ein Planungsbüro zugestimmt und hinsichtlich des Zeitrahmens eine umgehende Ausschreibung befürwortet hatte, wurden nach Abstimmung mit den Verbandsgemeinden und dem LBM die Ausschreibungsunterlagen am 26.03.2021 im Vergabeportal eingestellt und insgesamt neun geeignete Planungsbüros hierüber informiert und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von sieben Planungsbüros wurden die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Bis zum Eröffnungstermin am 20.04.2021 wurden insgesamt drei Angebote abgegeben.

Die Auswertung der Angebote ist noch nicht abgeschlossen.

Preislich liegen die drei eingereichten Angebote zwischen rund 76.000 Euro und 90.000 Euro.

Für die Vergabe des Auftrages werden entsprechend den Informationen im Aufforderungsschreiben an die Bieter folgende Kriterien herangezogen:

- | | |
|--|-------|
| 1. Angebotspreis | 40 % |
| 2. Projektconcept / Herangehensweise zur Umsetzung des Konzeptes | 60 % |
| davon: -Präsentation eines vergleichbaren Projektes | 30 % |
| -Herangehensweise zur Umsetzung des Konzeptes | 30 %. |

Die vorgenannten Prozentwerte für die Gewichtung werden in eine max. Punktzahl von 1.000 Punkten ungerechnet. Dabei entfallen entsprechend der angegebenen Prozentzahlen 400 Punkte auf den Angebotspreis, 300 Punkte auf die Präsentation eines vergleichbaren Projektes und 300 Punkte auf die Herangehensweise zur Umsetzung des Konzeptes mit den dafür dargestellten Kriterien.

Die Kreisverwaltung hat sich zudem vorbehalten, aus den eingehenden Angeboten bis zu 3 Planungsbüros, die die angegebenen Kriterien am besten erfüllen, zu einem Präsentationstermin einzuladen (als Videokonferenz vorgesehen). Im Rahmen des Präsentationstermins sollen die Planungsbüros die Gelegenheit erhalten, ihre Herangehensweise bzw. das Projektmanagement zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes näher zu erläutern.

Da der Zeitplan des Sonderprogramms „Stadt und Land“ recht eng gefasst ist, die Erarbeitung des Konzeptes eine geraume Zeit in Anspruch nimmt (erfahrungsgemäß ca. 1 Jahr) und nach Fertigstellung des Konzeptes entsprechende Förderanträge gestellt und die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden müssen, soll die Auftragsvergabe für das Radverkehrskonzept kurzfristig erfolgen.

Für die Erstellung des Konzeptes sind im TH 4 des Kreishaushaltes 2021 bei Buchungsstelle 57103.529200 50.000 Euro veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, die den Haushaltsansatz überschreitenden erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung soll im Rahmen des Gesamthaushaltes sichergestellt werden.

Die Ausgaben für die Erstellung von Radverkehrskonzepten sind auch förderfähig, wenn erste daraus folgende investive Maßnahmen umgesetzt werden. Insoweit erscheint ein höherer Kostenaufwand auch finanzierbar.